

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 1.

Stettin, den 12. Januar 1931.

63. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 1.) Die im Jahre 1931 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen. — (Nr. 2.) Wirksamwerden der Kirchaustrittserklärung in bezug auf den Termin des Fortfalls der Kirchensteuerleistung. — (Nr. 3.) Führung der Taufregister. — (Nr. 4.) Abführung der Kirchensammlung für das Evangelische Kinderheim der Betlehemstiftung in Greifswald. — (Nr. 5.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1930. — (Nr. 6.) Pastorenlehrgang der Apologetischen Zentrale vom 28.—31. Januar 1931 im Johannisstift in Spandau. — (Nr. 7.) Missionsfreizeit im Städtischen Rathaus Bad Polzin. — (Nr. 8.) Urkunde, betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden und Kirchentreifen. — Personal- und andere Nachrichten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Januar 1931.

(Nr. 1.) Die im Jahre 1931 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen.

Die Herren Superintendenten machen wir behufs einer pünktlichen und ordnungsmäßigen Erledigung der regelmäßig wiederkehrenden Berichterstattung darauf aufmerksam, daß im Laufe des Jahres 1931 in den dabei angegebenen Zeiten folgende feststehende Berichte und Nachweisungen an uns einzureichen sind:

1. Im Januar die Anzeigen über die im verflossenen Jahre abgehaltenen und die Pläne für die im Jahre 1931 abzuhaltenden Kirchenvisitationen. Spätestens vier Wochen nach einer Visitation die zu erstattenden Berichte, erforderlichenfalls auch über die Visitation der Gefangenenseelsorge. Wir weisen dabei besonders auf die genaue Beantwortung des Fragebogens B VIII hin.
2. Spätestens im Juni die Nachweisungen über das Konfirmandenwesen für das Unterrichtsjahr Ostern 1930/31.
3. Bis Ende Februar die statistischen Nachweisungen nebst Nachweisung der Erträge der Kirchenkollekten für örtliche Zwecke und der Geschenke und Vermächtnisse (Tabelle B und C) für das Jahr 1930 gemäß unserer Verfügung vom 3. Dezember 1925 — Tgb. VI Nr. 2573/25 — (Seite 202 des Kirchlichen Amtsblatts für 1925). Wegen Ausfüllung der vereinfachten Tabelle B, betreffend die Erträge der Kirchenkollekten für örtliche und synodale Zwecke, nehmen wir auf unsere Umdruck-Verfügung vom 27. November 1900 J. Nr. 21624 Bezug.
4. Wegen Anzeige des Termins der Kreissynoden im Jahre 1931 bleibt besondere Bekanntmachung vorbehalten. Spätestens 4 Wochen nach der Tagung sind die Verhandlungen der Kreissynoden uns einzureichen. Nach unserer Verfügung vom 26. Mai 1900 J. Nr. 10211 (Kirchl. Amtsbl. S. 82) sind die Niederschriften der Verhandlungen über unsere Vorlagen sowie alle eine besondere Behandlung, besonders den Verkehr mit anderen Behörden erfordernden Beschlüsse und Berichte, stets auf besonderem Bogen einzureichen.
5. Spätestens 4 Wochen vor dem Zusammentritt die Anzeigen der für die Synodalkonvente in Aussicht genommenen Tage unter Beifügung der Tagesordnung. Diese Anzeigen sind auch dem General-Superintendenten unter Beifügung der Tagesordnung zu erstatten.
6. Spätestens 4 Wochen nach den Synodalkonventen die Niederschriften der Verhandlungen samt Predigten und Arbeiten.
7. Gegen das Ende des Jahres die tabellarischen Nachweisungen über die in den Kirchentreifen lebenden Kandidaten der Theologie und des Predigtamts für das Jahr 1931 nach dem

Kirchengesetz vom 5. Mai 1927 und der Ausführungsanweisung vom 22. Februar 1928 (R. G. = und B.-Bl. 1927 S. 219 und 1928 S. 41).

8. Spätestens zum Schluß des Jahres die Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen aus dem Jahre 1930 gemäß unserer Verfügung vom 18. Juni 1880 J. Nr. 4165 (Kirchliches Amtsblatt S. 60) und § 86 der Kirchlichen Verwaltungsordnung vom 17. Juni 1893.

Die Herren Superintendenten ersuchen wir, sich die pünktliche Einreichung dieser Berichte usw. recht angelegen sein zu lassen, damit die für alle Beteiligten unangenehmen und zeitraubenden Erinnerungen vermieden werden.

Wegen der Prüfung der von den Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten durch die Herren Superintendenten an uns einzureichenden Berichte und Eingaben verweisen wir endlich auf unsere Verfügung vom 8. März 1905 J. Nr. I 3151 (Kirchliches Amtsblatt S. 42) und unsere Umdruck-Verfügung vom 1. Dezember 1906 J. Nr. I 16082, sowie unsere Verfügung vom 7. Februar 1908, J. Nr. I 1595 (Kirchliches Amtsblatt S. 19).

Wegen der Formate für den amtlichen Gebrauch verweisen wir auf unsere Allgemeine Verfügung vom 14. August 1929 — IV. 3586 (Kirchl. Amtsbl. S. 142) —, machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nicht verschiedene Angelegenheiten in einem Bericht zusammengefaßt werden dürfen.

Lgb. II. Nr. 8.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Januar 1931.

- (Nr. 2.) Wirksamwerden der Kirchenaustrittserklärung in bezug auf den Termin des Fortfalls der Kirchensteuerleistung.

Der 8. Senat des Preussischen Oberverwaltungsgerichts hat entschieden, daß die Frist von drei Monaten für die Fortdauer der Kirchensteuerpflicht nicht erst mit dem Tage des Ablaufs der sogenannten Überlegungsfrist gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. November 1920 beginnt, sondern bereits mit dem Tage, an welchem die Kirchenaustrittserklärung abgegeben wird.

Lgb. IX. Nr. 2971.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Dezember 1930.

- (Nr. 3.) Führung der Taufregister.

Dem Vernehmen nach bereitet bei der Ausstellung der Taufscheine von Kindern, die erst in den späteren Lebensjahren getauft worden sind, das Auffinden der Taufeintragungen in den Taufregistern Schwierigkeiten, weil diese Eintragungen nicht unter denen des betreffenden Geburtsjahres zu suchen sind. Wir empfehlen daher den Herren Geistlichen, neben der Eintragung der Taufe solcher Kinder im Taufregister des Taufjahres, im Taufregister des Geburtsjahres an passender Stelle den Namen des Vaters des Kindes, mit einem entsprechenden Hinweis auf die Haupteintragung der Taufe, zu vermerken.

Lgb. IX. Nr. 2240.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Januar 1931.

- (Nr. 4.) Abführung der Kirchen Sammlung für das Evangelische Kinderheim der Bethlehemstiftung in Greifswald.

Die Erträge der den Kreissynoden der Kirchenprovinz empfohlenen Kirchen Sammlung für das Evangelische Kinderheim der Bethlehemstiftung sind, nicht wie auf Seite 215 oben des Kirchl. Amtsblattes 1930 veröffentlicht, von den Herren Superintendenten an die Kreissparkasse, sondern wie im Vorjahr an die Sparkasse der Stadt Greifswald, Postcheckkonto Stettin Nr. 15084 zur Gutschrift auf das Konto Nr. 1462 des Evangelischen Kinderheims abzuführen.

Lgb. VI. Nr. 1436.

(Nr. 5.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1930.

I. Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Raufutter (bzw. Erbsen und Kartoffeln) in den Normal-Markttorten der Provinz Pommern für das Jahr 1930.

§ 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850.

Laufende Nummer	Namen der Markttorte	Getreide										Rauhfutter		Erbsen		Kartoffeln													
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Heu	Stroh																		
		für		für		für		für		für		für		für															
		100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	100 kg	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel														
		R/M	Pf	R/M	Pf	R/M	Pf	R/M	Pf	R/M	Pf	R/M	Pf	R/M	Pf	R/M	Pf	R/M	Pf										
1	Stettin	25	31	9	55	15	70	5	53	17	53	5	92	14	49	3	88	4	05	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—

Der angegebene Preis für Gerste gilt für inländische Gerste, zu Industrie- und Futterzwecke geeignet.

Der Martinidurchschnittsmarktpreis ist für

100 kg Braugerste 21,07 RM.

Der angegebene Preis für Heu gilt für Wiesenheu, gut, gesund und trocken.

Der angegebene Preis für Stroh gilt für drahtgepreßtes Roggenstroh.

Die entsprechenden Preise sind für:

Weizenstroh, drahtgepreßt 1,10 RM,

Haferstroh, drahtgepreßt 1,45 RM,

Gerstenstroh, drahtgepreßt 1,30 RM.

Bemerk: Die vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Martinidurchschnittsmarktpreise gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, nachdem als alleiniger Normalmarkttort für diese beiden Bezirke die Stadt Stettin bestimmt ist.

2	Stralsund	24	77	9	20	15	10	5	29	17	17	5	60	13	40	3	27	4	95	2	40	22	—	—	—	—	3	—	—
---	-----------	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	---	----	---	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Bemerk: Diese vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Preise von Stralsund gelten für den ganzen Regierungsbezirk Stralsund.

Jahr 1931.

II. Nachweisung

der 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normalmarkttorten der Provinz Pommern nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1930 — § 19 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 —.

Lfd. Nr.	Namen der Markttorte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
		Für 1 Neuschefel							
		<i>RM</i>	<i>Pf</i>	<i>RM</i>	<i>Pf</i>	<i>RM</i>	<i>Pf</i>	<i>RM</i>	<i>Pf</i>
1	Stettin	7	32	6	02	6	09	4	28
2	Stralsund	7	22	5	76	5	69	4	06

III. Nachweisung

der 14jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1930 für diejenigen geistlichen Stellen, die Getreide-Deputate nach dem 14jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise zu empfangen haben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Stellen	Getreide- art	Markttort	14 jähriger Martini-Durch- schnitts-Mark- preis für den Neuschefel	
				R $\mathcal{M}$	Pf
1	Pfarre und Diaconat Wief	Weizen	Stettin	7	22
2		Roggen	"	5	89
3		Gerste	"	6	01
4		Hafer	"	4	19
5		Roggen	Stralsund	5	70

Lgb. IV. Nr. 3932.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. Dezember 1930.

(Nr. 6.) 3. Pastorenlehrgang der Apologetischen Zentrale vom 28. bis 31. Januar 1931 im Johannisstift in Spandau.

Die Apologetische Zentrale veranstaltet in den Tagen vom 28. bis 31. Januar 1931 einen 3. Lehrgang für Geistliche unter dem Gesamtthema: „Die Stellung der Kirche zu den nationalen Problemen der Gegenwart“.

Tagesordnung:

Mittwoch, 28. 1., 4 Uhr: „Christentum, Volk und Staat“, Hof- und Domprediger D. Döhring-Berlin.

Donnerstag, 29. 1., 9 Uhr: „Vererbung und Rasse im deutschen Volk“, Dr. Frhr. v. Berichauer, Kaiser-Wilhelm-Institut, Berlin.

4 Uhr: „Evangelische Kirche und Politik“, Lic. Dr. Schreiner, Johannesstift.

Freitag, 30. 1., 9 Uhr: „Die völkischen Religionen der Gegenwart“, Privatdozent Lic. Dr. Rümmeth, Johannesstift.

4 Uhr: „Die Weltanschauung des Nationalsozialismus und das Christentum“, Dr. Stapel, Hamburg.

Sonnabend, 31. 1., 9 Uhr: „Die Stellung der Kirche zu Krieg und Pazifismus“, Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, Berlin.

Andacht: 8.45 Uhr, Vortrag: 9—1 Uhr, 4—6.30 Uhr, Aussprache: abends 8—10 Uhr, Mahlzeiten: 8 Uhr, 1 Uhr, 6.30 Uhr. Am Freitag abend bleibt die Zeit von 8—9 Uhr für die Stifts- andacht frei. — Der Preis für den Lehrgang beträgt 17 RM. einschl. Unterkunft und Verpflegung. Die Quartiere stehen ab 28. morgens bereit. — Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. Januar 1931 an die Apologetische Zentrale, Spandau, Johannesstift, erbeten. — Das Johannesstift ist am besten mit der Straßenbahn 154 in zirka 20 Minuten vom Hauptbahnhof Spandau aus, bis dahin mit der elektrischen Schnellbahn in 15 Minuten von Charlottenburg, in 26 Minuten vom Bahnhof Friedrichstraße zu erreichen.

Wir weisen die Herren Geistlichen auf diesen Lehrgang empfehlend hin.

Lgb. VI. Nr. 3533.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Januar 1931.

(Nr. 7.) Missionsfreizeit im Städtischen Kurhaus Bad Polzin.

Der Pommersche Provinzialverband für die Berliner Missionsgesellschaft veranstaltet in den Tagen vom 16. bis 19. Februar 1931 eine Missionsfreizeit für den Ostsprengel der Kirchenprovinz im Städtischen Kurhaus in Bad Polzin.

Tagesordnung:

Montag, 16. Februar:

- 16½ Uhr: Eröffnung. Generalsuperintendent D. Ralmus.
- 17 Uhr: Vortrag: „Wie beachten wir die Fingerzeige Gottes in unserem Missionswerk?“ Miss.-Insp. P. Braun.
- 20 Uhr: Vortrag: „Die Missionsarbeit in Ostafrika.“ Miss.-Insp. D. Weichert.

Dienstag, 17. Februar:

- 9 Uhr: Morgenwache.
- 9½ Uhr: Biblische Besprechung: „Die Begründung des missionarischen Rufes nach dem Neuen Testament.“ Generalsuperintendent D. Rähler.
- 11 Uhr: Vortrag: „Die Gründe für den mehrtausendjährigen Stillstand der afrikanischen Kultur.“ Miss.-Insp. D. Weichert.
- 16 Uhr: Vortrag: „Die Umstellung der Heimatarbeit.“ Provinzialsekretär P. Pläher.
- 20 Uhr: Missionsabend in der Gemeinde. Miss.-Insp. D. Weichert.

Mittwoch, 18. Februar:

- 9 Uhr: Morgenandacht.
- 9½ Uhr: Biblische Besprechung (Fortsetzung vom Dienstag).
- 11 Uhr: Vortrag: „Der Säkularismus in Afrika.“ Miss.-Insp. D. Weichert.
- 17 Uhr: Vortrag: „Die völkische Frage und die Heidenmission.“ Miss.-Insp. P. Braun.
- 20 Uhr: Ausspracheabend.

Donnerstag, 19. Februar:

- 9 Uhr: Morgenandacht.
- 9½ Uhr: „Das Werden der Kirche in Südafrika.“ Miss.-Insp. P. Braun.
- 11 Uhr: Vortrag: „Der Ruf an die Missionsgemeinde.“ Miss.-Insp. D. Weichert.
- Nach dem Vortrag: „Schluß der Freizeit.“

Alle Pastoren und Kandidaten des Ostsprengels werden zur Teilnahme eingeladen; für diese werden auch die Reisekosten vergütet. — Die Teilnehmergebühr, für welche Unterbringung und Verpflegung geboten wird, ist mit 12 RM. festgesetzt. — Auch Pfarrfrauen sind herzlich willkommen. Anmeldungen werden an P. Pläher, Frauendorf, möglichst bald erbeten.

Wir weisen auf diese Missionsfreizeit unter wärmster Empfehlung hin.

Lgb. VI. Nr. 2026.

(Nr. 8.) Urkunde betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden und Kirchentreifen.

Auf Grund Art. 5 Abs. 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreussischen Union wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes beschlossen:

§ 1.

Die Verbindung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Klützkow, Kirchenkreis Schivelbein, mit der bisherigen 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schivelbein, sowie die Verbindung der Kirchengemeinde Simmähig mit der Kirchengemeinde Klützkow zum Pfarrsprengel Klützkow und der Kirchengemeinde Dohnafelde, Kirchenkreis Schivelbein, mit der Pfarrstelle Reinfeld, Kirchenkreis Schivelbein, wird aufgehoben.

§ 2.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Klützkow, Kirchenkreis Schivelbein, wird mit der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinfeld, Kirchenkreis Schivelbein, sowie die Kirchengemeinde Dohnafelde, Kirchenkreis Schivelbein, mit der Pfarrstelle in Wusterwitz, Kirchenkreis Dramburg, und die Kirchengemeinde Simmähig, Kirchenkreis Schivelbein, mit der Kirchengemeinde Schivelbein, Kirchenkreis Schivelbein, dauernd verbunden.

§ 3.

Die Urkunde tritt am 1. April 1931 in Kraft.

Stettin, den 24. September 1930.

(L. S.)

Evang. Konsistorium der Provinz Pommern.
gez. D. W a h n.

Tab. VII. Nr. 2281.

„Von Staatsaufsicht wegen genehmigt.“

Köslin, den 12. November 1930.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez. M a c k e n s e n v o n A l t f e l d.

II. c. 8. Nr.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Pastor i. R. Karl Wegener in Altdamm, früher Pfarrer in Linde, Kirchenkreis Greifenhagen, am 23. November 1930 im Alter von 67 Jahren 3 Monaten.

2. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Altstiftler Wilhelm Müller in Rügow, Kirchenkreis Schivelbein, anlässlich der Niederlegung seines Amtes als Patronatsältester für seine der Kirche über 50 Jahre hinaus geleisteten treuen Dienste.

3. Titelverleihung:

Dem Kirchhullehrer Rubach in Kerstin, Kirchenkreis Körlin, ist die Amtsbezeichnung „ Kantor “ verliehen worden.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Weimann in Sallentin, Kirchenkreis Werben, zum Pastor in Mescherin, Kirchenkreis Garz a. d. O., zum 1. Januar 1931.
- b) Der Pastor Butz in Siedkow, Kirchenkreis Belgard, zum Pastor in die bisherige 1. Pfarrstelle in Greifenberg, Kirchenkreis Greifenberg, zum 1. Januar 1931.
- c) Der Pastor Lechner in Cythkühnen i. Ostpr. zum Pastor in Quadenburg, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum 1. Januar 1931.
- d) Der Pastor Lic. D. Laag in Groß-Bünzow, Kirchenkreis Wolgast, zum Pfarrer in Garz a. Rüg., Kirchenkreis Garz a. Rüg., zum 1. Januar 1931.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Brusenfelde, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, ist durch Verfehlung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an die Hofkammer, Charlottenburg 5, Am Luisenplatz, zu richten.

- b) Die Pfarrstelle **Kronheide**, Kirchenkreis Greifenhagen, kommt demnächst durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers zur Erledigung und ist alsdann sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle **Pakulent**, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an den Rittergutsbesitzer v. Sethe-Schlötenitz, Post Buslar, Bez. Stettin, zu richten.
- d) Die Pfarrstelle **Stecklin**, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an den Rittergutsbesitzer Stühmke-Stecklin, Post Pakulent (Pommern), durch die Hand des Superintendenten Schmidhals, Greifenhagen, zu richten.
- e) Die Pfarrstelle **Koblenz**, Kirchenkreis Pasewalk, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarung diesmal durch die Kirchenbehörde.
Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- f) Die bisherige 2. Pfarrstelle in **Torgelow**, Kirchenkreis Pasewalk, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Die Gewährung einer ruhegehaltsfähigen Schwierigkeitszulage von 600 RM. ist in Aussicht genommen. Beschulungsmöglichkeit nach Pasewalk. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- g) Die Pfarrstelle **Siedenbollentin**, Kirchenkreis Treptow a. Toll., ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- h) Die bisherige 1. Pfarrstelle in **Udermünde**, Kirchenkreis Udermünde, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- i) Die Pfarrstelle zu **Lenzen**, Kirchenkreis Belgard, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung erledigt und ist zum 1. Januar 1931 wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeförperschaften des Pfarrsprengels. Besoldung nach der Besoldungsordnung vom 22. 5./14. 6. 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- k) Die Pfarrstelle in **WusterbARTH**, Kirchenkreis Belgard, privaten Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Besoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
Bewerbungen sind an das Privatpatronat, z. Hd. der Frau Rittergutsbesitzer von Wolden auf Rauden, Kreis Belgard, zu richten.
- l) Die neu errichtete Pfarrstelle in **Bütow**, Kirchenkreis Bütow, mit dem Sitz in Damsdorf, ist sofort zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- m) Die Pfarrstelle in **Gr.-Pomeiske**, Kirchenkreis Bütow, Patron Herr v. Schwedtner auf Gr.-Pomeiske, ist sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung. Außerdem wird eine ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600 RM. gezahlt. Das Pfarrhaus ist soeben gründlichst erneuert und ausgebaut worden.
- n) Die Pfarrstelle in **Altstüdnitz**, Kirchenkreis Dramburg, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Patronat (Rittergutsbes. Glahn-Altstüdnitz) zu richten.

- o) Die frühere 2. Pfarrstelle in Rörnin, Kirchenkreis Rörnin, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Dezember 1930 erledigt und sofort wieder zu besetzen.
Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
Bewerbungen sind an den Fideikommissgutsbesitzer von Gerlach in Parsow zu richten.
- p) Die Pfarrstelle zu Rrampfewitz, Kirchenkreis Lauenburg, privaten Patronats, ist sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung und Dienstwohnung. Außerdem wird eine ruhegehalttsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600 RM. gezahlt. Bewerbungen sind in diesem Besetzungsfalle an das Privatpatronat zu richten.
- q) Die Pfarrstelle in Eschenriege, Synode Neustettin, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrstelleneinhabers in den Ruhestand zum 1. Dezember 1930 erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Schaffung einer Dienstwohnung ist beabsichtigt. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern zu richten.
- r) Die Pfarrstelle in Waldow, Kirchenkreis Rummelsburg, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. April 1931 frei und ist dann sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Schwierigkeitszulage von 600 RM. Meldungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- s) Die Pfarrstelle zu Pätzig a. Ag., Kirchenkreis Bergen a. Ag., staatlichen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und ist zum 1. Januar 1931 wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung des Pfarrsprengels. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Ev. Konsistorium zu richten.
- t) Die Pfarrstelle in Schlattow, Kirchenkreis Wolgast, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers am 1. Oktober 1930 frei geworden und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an die Patrone, Rittergutsbesitzer Mönich auf Schlattow und Rittergutsbesitzer von Bloek auf Quilow, Kr. Greifswald, zu richten.

Notiz.

Dieser Nummer liegt die Nr. 1 „Aus der kirchlichen Arbeit Pommerns“ bei.

1. Beilage